

Bekanntmachung

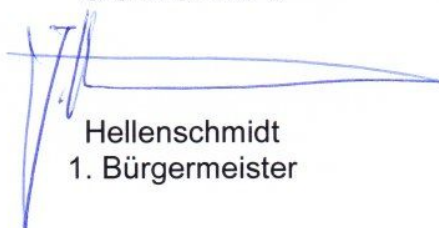
Die Gemeinde Ohrenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.09.2016 eine Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung - WAS -)

erlassen, die eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 91541 Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Die Auflegung erfolgt zusätzlich auch in der Gemeinde (Amtszimmer des ersten Bürgermeisters).



Ohrenbach, 14.09.2016
Gemeinde


Hellenschmidt
1. Bürgermeister

Anschlag an allen Gemeindetafeln
(vgl. GR-Geschäftsordnung)

Angeschlagen am 14.09.2016

Abgenommen am

Die Anschläge sollen 14 Tage angeheftet bleiben (§ 1 Abs. 2 BekV). Als amtliche Bekanntmachung gilt der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird (§ 2 BekV).